

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 • 65760 Eschborn • Deutschland

Tel: +49 (0)6196 79 - 6443 • E-Mail: migration@cimonline.de • Internet: <http://www.cimonline.de>

Förderangebot: Migration und Flucht Pilotförderung 2017

Im Folgenden möchten wir Ihnen weitere Information zu den Rahmenbedingungen der Ausschreibung sowie dem generellen Auswahlverfahren geben.

Zuschussempfänger

Gefördert werden Migrantenorganisationen,

- Die sich zu mind. 50% aus Mitgliedern und/oder 50% Vorstandsmitgliedern zusammensetzen, die über einen Migrationshintergrund¹ verfügen und zu den Schwerpunktländern² der Ausschreibung zählen.
- Die als juristische Person rechtlich in Deutschland eingetragen sind (z.B. Vereinsregister) und ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können (Freistellungsbescheid, Satzung).
- Neben eingetragenen Vereinen (e.V.), können (bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen) grundsätzlich auch Organisationen mit anderen rechtlichen Verankerungen wie z.B. Stiftungen berücksichtigt werden.
- Die keine laufende Projektförderung durch CIM erhalten.

Partnerstruktur

- Findet das Projekt in einem der genannten Schwerpunktländern statt, muss es zwischen der antragstellenden Migrantenorganisation und einem lokalen Partner/ mehreren lokalen Partnern geplant und umgesetzt werden.
- Die lokale Partnerorganisation muss als juristische Person erkennbar sein und nach jeweils geltendem Recht gemeinnützig agieren.
- Findet das Projekt in Deutschland statt ist keine Partnerorganisation notwendig.

¹ Zu Menschen mit Migrationshintergrund zählen "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2010)

² Afghanistan*, Albanien, Äthiopien, Ägypten*, Eritrea*, Ghana, Irak*, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Marokko, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Serbien, Senegal*, Somalia*, Syrien*, Tunesien und Ukraine (Projektaktivitäten, die direkt in den mit „*“ gekennzeichneten Ländern umgesetzt werden sollen, sind nicht förderfähig.)

Höhe und Dauer des Zuschusses

- Der maximale Zuschuss zu einem Projekt in Deutschland (als Zielland von Migranten und Geflüchteten) liegt in der ersten Pilotphase 2017 bei 20.000 Euro.
- Der maximale Zuschuss zu einem Projekt im Ausland (als Transit- oder Herkunftsland von Migranten und Geflüchteten) liegt bei 35.000 Euro.
- Die maximale Laufzeit für das bezuschusste Projekt beträgt 12 Monate.

Inhaltliche Auswahlkriterien

Gefördert werden können Projekte, die:

- Perspektiven in den Herkunftsländern schaffen.
- Fähigkeiten und Kompetenzen von Geflüchteten in Vorbereitung auf eine perspektivische Rückkehr (von Deutschland in die Herkunftsländer) stärken.
- Eine erfolgreiche Reintegration von rückkehrenden Migranten und Geflüchteten im Herkunftsland unterstützen.
- Zur Verbesserung der Lebensumstände von Binnenvertriebenen oder Geflüchteten in Transitländern beitragen.

Aktivitäten können z.B. Qualifizierung, Aufklärung, Informationsvermittlung, Dialog, Mediation und Versöhnungsarbeit und andere thematisch relevante Bereiche umfassen.

Folgende Projektideen können **nicht** gefördert werden:

- reine Integrationsprojekte in Deutschland (*Projekte, in denen eine Integrationskomponente vorhanden ist, sind i.d.R. förderfähig sofern ein Herkunftslandbezug gegeben ist*),
- Projekte, die ausschließlich humanitäre Hilfe leisten,
- reine Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen,
- Projekte, deren Folgeausgaben vom Projektträger oder anderen Partnern nicht übernommen werden können,
- Projekte, die vornehmlich darin bestehen, Sachspenden von Deutschland in das jeweilige Land zu transportieren,
- Projekte, die vornehmlich darin bestehen, Kredite abzuführen,
- Projekte, die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen,
- Projekte, die wesentlich der Repräsentation und Kontaktpflege deutscher Stellen dienen.

Projektideen werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien geprüft:

- **Bezug zum Ausschreibungsthema „Migration und Flucht“**
Förderfähige Projekte sollten dem Thema „Migration und Flucht“ zugeordnet werden können (s. inhaltliche Auswahlkriterien).
- **Entwicklungsrelevanz**
Förderfähige Projekte sollten in ihrer Grundausrichtung entwicklungsrelevant sein.
- **Bezug zum Herkunftsland**
Förderfähige Projekte sollten, auch wenn sie in Deutschland (als Zielland) oder

einem Transitland umgesetzt werden, deutlich erkennen lassen, wie sie direkt oder indirekt zur Entwicklung des Herkunftslands beitragen.

- **Nachhaltigkeit**

Förderfähige Projekte sollten möglichst mittel- bis langfristig ausgerichtet sein und nach der Förderung eigenständig bestehen bleiben können.

- **Qualität der Projektplanung**

Förderfähige Projekte sollten den Zusammenhang von Zielsetzung und Aktivitäten nachvollziehbar darstellen und im Antrag ausreichend Information zur Projektkonzeption/-umsetzung liefern.

Finanzielle Auswahlkriterien (nach Vorauswahl, s. Auswahlverfahren)

- 10% des Gesamtvolumens des Projekts sollen von der Migrantenorganisation als finanzieller Eigenbeitrag erbracht werden. Dieser darf auch aus Mitteln Dritter bestehen, darf jedoch weder direkt noch indirekt aus Fördermitteln des BMZ stammen.
- Personalausgaben für Mitglieder der Migrantenorganisation sind i.d.R. nicht zuwendungsfähig.
- Personalausgaben für (externe) Projektmitarbeitende (z.B. Honorarkräfte, Trainer, etc.) sind in angemessenem Umfang zuwendungsfähig.
- Die Berechnung aller im Budgetplan angegebenen Posten (Kosten) müssen auf landesüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen für die geleistete Arbeit beruhen.
- Projektverwaltungskosten können durch eine Verwaltungskostenpauschale von 5% des Zuschusses abgegolten werden.
- Weitere förderfähige Kostenarten umfassen: Sach- und Materialkosten, Kosten der Unterkunft, Transport und Verpflegung, sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Projekte sind so auszurichten, dass notwendige Sachgüter in der Regel im Land der Projektumsetzung oder in benachbarten Ländern beschafft werden können.
- Sofern Schulungsmaßnahmen finanziert werden, sind Ausgaben für die notwendige Anmietung von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie für Honorare für Seminarleiter etc. zuwendungsfähig.
- Andere öffentliche Mittel (z.B. der Europäischen Union oder eines Bundeslandes) können nur für klar abgrenzbare Maßnahmen zu den beantragten Mitteln zusätzlich eingesetzt werden und sind im Antrag darzustellen. Nicht möglich ist der Einsatz von öffentlichen Mitteln, die ebenfalls vom BMZ stammen.

Auswahlverfahren

- Mit Zusendung der Ausschreibung, werden die Migrantenorganisationen gebeten bis zum **30. November 2016** eine Projektskizze an migration@cimonline.de einzureichen (s. Formular „Projektskizze“).
- Die eingereichten Projektskizzen werden vom CIM-Team nach den oben aufgeführten Auswahlkriterien geprüft und es wird eine Vorauswahl getroffen.

- Die ausgewählten Migrantenorganisationen werden eingeladen, einen detaillierten Antrag und Finanzplan zu erstellen und innerhalb einer sechs-wöchigen Frist einzureichen. Diese Antragsunterlagen werden zu gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.
- Die eingereichten Anträge werden erneut vom CIM-Team unter Anwendung der genannten finanziellen und inhaltlichen Kriterien überprüft. In dieser Phase wird das CIM-Team in den jeweiligen Herkunftsländern mit einbezogen und es werden Vor-Ort-Prüfungen³ durchgeführt.
- Nach Sichtung der Unterlagen wird eine Feedbackrunde mit dem Antragssteller (telefonisch oder persönlich) durchgeführt, in der offene Fragen geklärt werden. Falls notwendig wird der Antrag erneut durch den Antragsteller überarbeitet und an den entsprechenden Ansprechpartner im CIM-Team gesendet.
- Nach Einreichung des überarbeiteten Antrags durch die Migrantenorganisation wird eine Förderentscheidung getroffen.
- Bei einer positiven Förderentscheidung wird ein Förderentscheid erstellt und ein Vertrag mit der Migrantenorganisation geschlossen.
- Der Zuschuss erfolgt auf der Grundlage eines Finanzierungsplanes (sowie der diesbezüglich gesondert vertraglich festgehaltenen Regelungen). Der Zuschuss wird bei einer Laufzeit von mehr als vier Monaten in mehreren gesondert anzufordernden Tranchen ausbezahlt (entsprechend GIZ Standards).
- 10% der bewilligten Mittel werden bis zur vollständigen Leistungserbringung inkl. Berichterstattung und Schlussrechnung einbehalten.
- Nach Ablauf der Hälfte der Projektlaufzeit, informiert die Migrantenorganisation durch einen Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand, die Entwicklung sowie mögliche Handlungs- und Anpassungsbedarfe des Projektes.
- Während der Projektlaufzeit findet mind. ein persönliches Gespräch zwischen CIM und der Migrantenorganisation in Deutschland statt.
- Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung informiert die Migrantenorganisation durch einen Schlussbericht über den Projekterfolg.
- Die Migrantenorganisation legt während der Förderung nachvollziehbare Verwendungsnachweise sowie eine Schlussrechnung nach Projektabschluss vor.

³ Findet das Projekt in einem der Schwerpunktländer (als Transit- oder Herkunftsland) statt, wird eine fachliche Prüfung des Projektantrags vor Ort (Vor-Ort-Prüfung) durchgeführt. Der Projektstandort und ggf. vorhandene Einrichtungen der lokalen Partnerorganisation werden vom CIM-Fachpersonal besucht. Ziel ist eine Einschätzung der hinreichenden Zuverlässigkeit, Ressourcen und soweit möglich der Qualifikation der lokalen Partnerorganisation für die Projektdurchführung, sowie eine Einschätzung der EZ-Relevanz im lokalen Kontext. Zusätzlich werden die im Budgetplan angesetzten Kosten und lokalen Preise sowie der angegebene Zeitplan der Projektumsetzung auf Ihre Angemessenheit und Plausibilität überprüft.